

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER FIRMA CATUSO - CAR TUNING SOLUTION

1. Gültigkeit der Bedingungen

Für alle Angebote, Lieferungen, Leistungen, sowie gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma CATUSO - CAR TUNING SOLUTION (Verkäufer) und dem Vertragspartner (Käufer) gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Diese werden Vertragsbestandteil. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen von Unternehmen werden nur wirksam, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen gegenüber dem gesamten Geschäftsverkehr, egal, ob es sich bei den Geschäftspartnern um einen Kaufmann im Sinne des HGB oder nicht gewerblichen Kunden handelt

2. Angebot und Annahme

Nachdem der Käufer die durchzuführenden Tuning-Maßnahme dem Verkäufer mitteilt wird der Verkäufer dem Käufer wesentliche Informationen und ein bindendes Angebot entweder persönlich oder in Schriftform (Ausdruck, E-Mail, Anschreiben, PDF, etc) übermitteln. Das Angebot beinhaltet eine Gültigkeit von 2 Wochen. Verstreicht die Annahmefrist ohne Zusage des Käufers ist der Verkäufer nicht mehr an sein Angebot gebunden. Ein Angebot gilt durch den Kunden als angenommen / bestätigt indem es unterzeichnet an die CATUSO - CAR TUNING SOLUTION zurückgeschickt wurde per Post/ E-Mail oder eine separate Auftragsbestätigung des Kunden von CATUSO - CAR TUNING SOLUTION empfangen wurde. Abänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden werden nur dann wirksam, wenn CATUSO - CAR TUNING SOLUTION sie schriftlich bestätigt. Lieferung und/oder Rechnungsstellung ersetzt die schriftliche Auftragsbestätigung durch CATUSO - CAR TUNING SOLUTION.

3. Verbindliche Angebote / Kostenvoranschläge

Angebote / Kostenvoranschläge sind dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet werden. Stellt sich während der Arbeiten heraus, dass die tatsächlichen Kosten den Kostenvoranschlag um mehr als 10% überschreiten, so wird der Kunde umgehend darüber informiert um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die angegebenen Preise sind Umsatzsteuerfreie Leistungen gemäß §19 UStG. und gelten ab Lieferung von der Werkstatt am Firmensitz in 95233 Helmbrechts bzw. ab der für den Verkauf zuständigen autorisierten CATUSO - CAR TUNING SOLUTION Partnerwerkstatt. Für alle Leistungen/ Lieferungen gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise von CATUSO - CAR TUNING SOLUTION. Rechnungen sind sofort in Bar zu bezahlen, es sei denn etwas anderes wurde vereinbart. Der Käufer ist zum Abzug von Skonto nicht berechtigt. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, sämtliche fälligen Forderungen zu stellen und mit einem Zinssatz von 4% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Leistet der Käufer in einer angemessenen Nachfrist nicht, so kann der Verkäufer entsprechende Rechte geltend machen, insbesondere Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen und das ausstehende vereinbarte Entgelt ebenfalls als Schadenersatz geltend macht. Eine Rücknahme des Kaufgegenstandes ist ausgeschlossen, sofern keine groben Mängel nachgewiesen werden.

5. Leistungsumfang

Beschreibungen in Angeboten, Prospekten und Veröffentlichungen von CATUSO - CAR TUNING SOLUTION werden zur allgemeinen Verdeutlichung verwendet und können als technische Daten Veränderungen unterliegen, da CATUSO - CAR TUNING SOLUTION ihre Erzeugnisse im Sinne des Kunden und des technischen Fortschritts stets weiterentwickelt. Leistungsdaten sind als Näherungswerte & Erfahrungswerten aus Test und Praxis zu verstehen und stellen als solches keine zugesicherten Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich auf vertragsbezogene Anfragen bestätigt. Vertragsgegenstand ist ein programmierter Datensatz oder eine andere elektronische / Tuning-Maßnahme für Fahrzeuge sowie entsprechende Installation und die Abstimmung mit dem Motor des jeweiligen Fahrzeugs, optional auch auf einem Leistungsprüfstandes. Die Lieferung des Datensatzes oder einer anderen elektronischen Maßnahme erfolgt nach dem neusten Stand der Technik ohne Zusicherung für eine einwandfreie Funktion in dem vom Käufer beschriebenen Fahrzeug.

6. Liefertermin/ Lieferfristen & Fixtermine

Alle Angaben zu den Lieferterminen sind unverbindlich, sofern kein Fixtermin vereinbart ist. Ein Fixtermin bedarf einer Anzahlung von 20% des Gesamtpreises und ist mit dem Geldeingang garantiert zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Sollte ein Fixtermin unentschuldigt nicht wahrgenommen werden ist der Verkäufer berechtigt die Anzahlung als Entschädigung zu behalten. Sollte sich kein Termin innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Termin koordinieren lassen, sind beide Parteien berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten und geleistete Anzahlungen vollständig zurückerstattet zu bekommen. CATUSO - CAR TUNING SOLUTION kommt mit der Fertigstellung und/oder Lieferung nur dann in Verzug, wenn sie die Verzögerung zu vertreten hat.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt allgemein 2 Jahre bzw. 1 Jahr für gebrauchte Gegenstände und Unternehmen. Für etwaigen Ersatz und/oder Ausbesserung leistet der Verkäufer in der gleichen Weise Gewähr, wie für den ursprünglichen Lieferungsgegenstand. Für etwaige Mängel leistet CATUSO - CAR TUNING SOLUTION Gewähr durch Nachbesserung/Nacherfüllung. Sofern die Nachbesserung/Nacherfüllung erfolglos ist, ist der Auftraggeber zur Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) berechtigt. Das Recht auf Rücktritt steht dem Auftraggeber nicht zu, wenn die gerügte Pflichtverletzung unerheblich ist. Die Gewährleistungspflicht besteht nicht bzw. erlischt, wenn der Liefergegenstand von fremder Seite kopiert oder verändert oder bearbeitet wird oder der Einbau des Liefergegenstandes außerhalb einer durch CATUSO - CAR TUNING SOLUTION autorisierten Fachwerkstatt vorgenommen wird. Mit Ausnahme der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sind Schadenersatzansprüche auf Vorsatz oder grobes Verschulden beschränkt. Aufwendungen des Käufers im Zuge der Nachbesserung sind nicht zu ersetzen. Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die auf der Nichtbeachtung der Bedienvorschriften für die Inbetriebnahme oder den Gebrauch der gelieferten Sache beruhen oder auf die ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung der Ware zurückzuführen sind. Gleiches gilt bei fehlerhafter Bedienung, Montage und Inbetriebnahme sowie der Verwendung ungeeigneter Hilfsmittel durch den Käufer oder durch Dritte und für die natürliche Abnutzung / Verschleiß der Sache. Ferner übernimmt CATUSO - CAR TUNING SOLUTION keine Haftung, wenn die Fahrzeugelektronik durch den Käufer oder Dritte geöffnet werden.

8. Haftung für Folgeschäden

Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen und nimmt zur Kenntnis, dass die Verwendung des Liefergegenstandes zu einer Änderung der Leistungsdaten des Fahrzeuges führen und ist darüber unterrichtet und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Motor und ggf. auch andere Fahrzeugteile einer höheren Beanspruchung und Belastung ausgesetzt sind und dies – physikalisch bedingt – zu einem höheren Verschleiß am Fahrzeug führen kann. Insbesondere können sich Überbeanspruchungen und Dauerleistungen, sowie die durch das Tuning erreichte Steigerung der Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges auf die Lebensdauer des Motors und seiner Aggregate auswirken. Ebenso ist der jeweilige Reifengeschwindigkeitsindex zu beachten. Der Verkäufer übernimmt hierfür keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Der Käufer wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einbau von Tuningprodukten zum Verlust der Garantie bzw. Gewährleistungspflicht des Fahrzeugstellers bzw. Fahrzeugverkäufers führen kann. Das Fahrzeug entspricht infolge solcher Veränderungen nicht mehr den Erfordernissen des Kraftfahrzeuggesetzes und kann seinen Versicherungsschutz verlieren sowie die allgemeine Betriebserlaubnis des Fahrzeuges. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Irgendwelche Ansprüche gegen den Verkäufer wegen Nichtgenehmigung sind ausgeschlossen. CATUSO - CAR TUNING SOLUTION übernimmt keinerlei Haftung für Schäden des Kunden oder Dritten, die durch die Nichtbeachtung dieser Hinweise und der gesetzlichen Bestimmungen entstehen.

9. Garantien

CATUSO - CAR TUNING SOLUTION bietet für die meisten Produkte und Dienstleistungen eine über die Gewährleistung hinausgehende, i.d.R. mehrjährige Garantie an. Eine Motorgarantie für PKW und LKW kann gegen Aufpreis abgeschlossen werden. Die Garantieleistungen und -bedingungen können den jeweiligen Produkt-Angeboten entnommen werden bzw. durch CATUSO - CAR TUNING SOLUTION Angestellte und zertifizierte Partner kommuniziert werden. Es besteht gegen Aufpreis die Möglichkeit eines separaten Drittanbieter-Garantievertrages, welcher in unterschiedlichen Ausführungen angeboten wird.

10. Datenschutz

Die Daten des Käufers werden unter Beachtung der Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetzte (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) von dem Verkäufer gespeichert und verarbeitet. Die persönlichen Daten werden nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben und nicht länger als nötig personenbezogen aufbewahrt. Der Käufer hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und ggf. Löschung der gespeicherten Daten. Der Verkäufer verpflichtet sich, personenbezogene Daten einschließlich Hausadresse und e-Mail-Adresse nicht an Dritte weiter zu geben. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner des Verkäufers, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von einem Minimum an Daten benötigen.

11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungs- und Zahlungsort ist unser Geschäftssitz in 95233 Helmbrechts. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung internationalen Rechts / UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige rechtlich zulässige Regelung oder Handhabung, die dem erstrebten wirtschaftlichen Zweck entspricht oder am nächsten kommt.